

23.08.2021

Soforthilfen auch für Hochwassergeschädigte im Coburger Land

Meldungen bitte bis Ende August bei den Gemeinden

Die bayerische Staatsregierung unterstützt Hochwasser-Geschädigte mit Soforthilfen. Die Hilfen sind laut dem Kabinettsbeschluss abrufbar für Menschen aus bayerischen Regionen, die in den zurückliegenden Wochen durch Naturkatastrophen besonders geschädigt wurden.

Landtagsabgeordneter Martin Mittag und Landrat Sebastian Straubel haben sich dafür stark gemacht, zu prüfen, ob auch der Landkreis Coburg in dieses Soforthilfeprogramm aufgenommen werden kann. Dazu sind die Schadensmeldungen durch die Kommunen an das Landratsamt nötig.

Hochwasserschäden der vergangenen Wochen können dazu den jeweiligen Gemeinden oder Städten gemeldet werden, die diese wiederum gesammelt an das Landratsamt weitergeben. Die Schadenshöhe muss aktuell lediglich in Zirka-Werten angegeben werden, Rechnungen für die Schadensbehebungen müssen noch nicht eingereicht werden. Das Landratsamt meldet die Schadenshöhe dann an die Regierung, um mögliche Soforthilfen zu prüfen.

Eine Garantie für den Erhalt solcher Soforthilfen kann aktuell nicht gegeben werden, hierfür ist zunächst die Prüfung durch die Regierung nötig.

„Wir versuchen zu unterstützen. Die entstandenen Schäden den Gemeinden zu melden, ist eine Möglichkeit, finanzielle Hilfe erhalten zu können“, so MdL Martin Mittag und Landrat Sebastian Straubel.

Aufgrund der Antragsstellungsfrist bis Ende September werden die die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Ihre entstandenen Schäden bis Ende August den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen zu melden.